

99063017007000, 99063017007000

Behördlich zugelassene Messstellen für die Ermittlung von Emissionen und Immissionen von Luftschadstoffen, Lärm und Erschütterungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/233368236/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063017007000, 99063017007000
Leistungsbezeichnung I	Behördlich zugelassene Messstellen für die Ermittlung von Emissionen und Immissionen von Luftschadstoffen, Lärm und Erschütterungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
Leistungsbezeichnung II	Behördlich zugelassene Messstellen für die Ermittlung von Emissionen und Immissionen von Luftschadstoffen, Lärm und Erschütterungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Fachkunde und gerätetechnische Ausstattung, Durchführung von Einzel- und kontinuierlichen Messungen, Bekanntgabeverfahren, Eintragung in das Messstellenverzeichnis ReSyMeSa, Ermittlung von Geräuschen und Erschütterungen, Ermittlung von Emissionen und Immissionen (Luft), Prüfbereiche, Unabhängigkeit und Zuverlässigkeit, Überprüfung von Messeinrichtungen bei Unternehmen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	10.05.2022
Fachlich freigegeben durch	MKUEM
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_41/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_26.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_29b.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_41/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_26.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_29b.html
Teaser	Sie können als zugelassene Messstelle für Emissionen und Immissionen nach dem

Modul	Sachverhalt
	<p>Bundes-Immissionsschutzgesetz Ihre Dienstleistungen nach der Bekanntgabe durch eine Landesbehörde im gesamten Bundesgebiet anbieten oder sich an entsprechenden Ausschreibungen beteiligen.</p>
Volltext	<p>Sie können als Messstelle für Emissionen und Immissionen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz Ihre Dienstleistungen nach der Bekanntgabe durch eine Landesbehörde im gesamten Bundesgebiet anbieten oder sich an entsprechenden Ausschreibungen beteiligen.</p> <p>Sie sind gerätetechnisch und personell in der Lage, partikelförmige, gasförmige organisch und anorganische Stoffe und Gerüche zu ermitteln. Sie verfügen über die speziellen Anforderungen hinsichtlich der Probenahme und Analytik.</p> <p>Sie sind gerätetechnisch und personell in der Lage Geräusche und/oder Erschütterungen zu ermitteln.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Zunächst benötigen Sie eine Akkreditierung durch die DAkkS – Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH und den Nachweis eines entsprechenden QM-Systems für Prüflabore nach DIN EN 17025. Die weiteren beizubringenden Unterlagen können Sie dem unter nachfolgendem Link abrufbaren Antragsformular entnehmen:</p> <p>https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Stelle/Fachinformation?modulTyp=ImmissionsschutzStelle https://www.dakks.de/de/home.html https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Stelle/Fachinformation?modulTyp=ImmissionsschutzStelle https://www.dakks.de/de/home.html</p>
Voraussetzungen	<p>Die Voraussetzungen sind u.a. die Fachkunde, die Unabhängigkeit und die Zuverlässigkeit der Messstelle. Sie müssen auf Aufforderung der zuständigen Behörde an Ringversuchen teilnehmen.</p> <p>Im Einzelnen sind alle Voraussetzungen dem unter diesem Link abrufbaren Antragsformular zu entnehmen:</p>
Kosten	<p>Für die Durchführung des Bekanntgabeverfahrens und die damit in Zusammenhang stehenden</p>

Modul	Sachverhalt
	Sachverständigenleistungen werden in Abhängigkeit vom Prüfungs- und Verwaltungsaufwand und von den beantragten speziellen Messungen Gebühren fällig. Für die Teilnahme an Ringversuche entstehen zusätzliche Kosten.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Etwa vier Monate nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen
Frist	Die Bekanntgabe ist auf fünf Jahre befristet und muss danach erneut beantragt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt dem Landesamt für Umwelt.
Formulare	Schriftformerfordernis: Der Antrag ist schriftlich zu stellen. https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Stelle/Fachinformation?modulTyp=ImmissionsschutzStelle https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Stelle/Fachinformation?modulTyp=ImmissionsschutzStelle
Ursprungsportal	Officially approved measuring points for the determination of emissions and immissions of air pollutants, noise and vibrations in accordance with the Federal Immission Control Act, Behördlich zugelassene Messstellen für die Ermittlung von Emissionen und Immissionen von Luftschadstoffen, Lärm und Erschütterungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz